BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

25.03.2025

Stellungnahme zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holwedestraße“, AP 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

A. Städtebau

Zu V Grünordnung
Im Text ist nur die Pflanzung mittelkroniger Bäume festgesetzt. Diese bieten nicht dieselben Möglichkeiten für die Klimaanpassung und als Lebensraum, z. B. für Fledermäuse, wie großkronige Bäume. Es sollte daher auch die Pflanzung großkroniger Bäume – wo irgend möglich – festgesetzt werden.

Die Grünflächen, auch im Innenhof des Klinikums, sollten insektenfreundlich gestaltet werden, idealerweise sollten auch Nahrungspflanzen für Nachtfalter Berücksichtigung finden, um die Nahrungsgrundlage für die Fledermäuse zu erhalten.

Zu VI Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b
1.1: Wir begrüßen, dass die Okerböschung mit ihrer Vegetation weitgehend erhalten werden soll. Dennoch halten wir 3 „Okerbalkone“ für zu viel. Für die Länge der Strecke reicht maximal ein „Okerbalkon“ oder Anlegestelle völlig aus. Die Entfernung von 175 m, wenn man eine mittige Anlage voraussetzt, bis zu den beiden Baugebietsgrenzen ist völlig hinreichend.

In den textlichen Festsetzungen fehlen Bestimmungen für die **Beleuchtung**. Der Kartierbericht führt auf S. 23 aus: „Das Vorhabengebiet ist in Bezug auf die erbrachten Fledermausnachweise mit einer sehr hohen Bedeutung (Wertstufe I nach BRINKMANN 1998) zu bewerten.“ Zum Schutz der Fledermäuse ist die Einhaltung insektenfreundlicher Beleuchtung essentiell. Wir erwarten, dass auf die künstliche Beleuchtung der öffentlichen Parkanlage und des Okerwanderwegs verzichtet wird. Für alle weiteren Bereiche sollte ein Beleuchtungskonzept erstellt werden, um sicherzustellen, dass die Fledermäuse sowie die nachtaktive Insektenfauna nicht mehr als unbedingt erforderlich beeinträchtigt werden. Zum Beispiel sollte eine Farbtemperatur 1600 bis 2400 Kelvin nicht überschritten werden, siehe auch idur.de/category/schnellbriefe-2 (Recht der Natur 228, November/Dezember 2021).

Wärmeversorgung:

Laut „Begründung und Umweltbericht“ ist für das Gebiet die Versorgung mit Fernwärme vorgesehen. In Braunschweig basiert die Fernwärmeversorgung auf der nicht CO_2-neutralen Altholzverbrennung. Darüber hinaus sind die hohen Vorlauftemperaturen aufgrund der aktuellen Energiestandards für Gebäude nicht erforderlich. Daher sollten das Fernwärmenetz und das neu zu bauende Netz zumindest hydraulisch getrennt werden, so dass die Anbindung nicht an den Vorlauf, sondern den Rücklauf mit bereits deutlich geringeren Temperaturen erfolgen kann, um die erzeugte Wärme besser auszunutzen. Damit besteht auch für die Zukunft die Möglichkeit, andere Energieträger zu nutzen. Wir empfehlen aber, die Wärmeversorgung zu überdenken und eine treibhausgasneutrale Versorgung vorzusehen.